



Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

EINLADUNG

zur 18. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
am Dienstag, 24.10.2017, 20:03 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

1. Einbringung Haushaltsplan 2018
2. Jahresabschluss 2014 (VL-161/2017)
3. Entschädigungssatzung der Gemeinde Ranstadt (VL-135/2017)
4. Haus der Begegnung, Dauernheim;
Auftragsvergabe für Schreinerarbeiten (VL-153/2017)
5. Haus der Begegnung, Dauernheim;
Auftragsvergabe für Heizung- und Sanitärarbeiten (VL-154/2017)
6. Haus der Begegnung, Dauernheim;
Auftragsvergabe für Elektroarbeiten (VL-155/2017)
7. Haus der Begegnung, Dauernheim;
Auftragsvergabe für Fliesenarbeiten (VL-156/2017)
8. Haus der Begegnung, Dauernheim;
Auftragsvergabe für Trockenbau, Putz- und Malerarbeiten (VL-157/2017)
9. Haus der Begegnung, Dauernheim;
Auftragsvergabe für Bodenbelagsarbeiten (VL-158/2017)
10. Haus der Begegnung, Dauernheim;
Auftragsvergabe für Außenputz, Gerüst (VL-159/2017)
11. Umstellung der Beförsterungsentgelte für Kommunen, personelle
Veränderungen und
Brennholzvermarktung und Selbstwerbung. (MI-17/2017)
12. Sanierung Kläranlage
- 12.1 Werkvertrag zwischen Gemeinde Ranstadt und LimnoSystem UG (MI-22/2017)
- 12.2 Betonlieferung für die Sohle des SBR-Behälters (VL-169/2017)
- 12.3 Werklohn der Firma KNP zur Betoneinbringung der Sohle und Bewehrung
der Wände des SBR-Behälters (VL-170/2017)
- 12.4 Stahllieferung für Außen- und Innenwände des SBR-Behälters (VL-168/2017)

13. Leerrohrverlegung im Zuge der Kabelverlegung durch die OVAG;
Ober-Mockstadt, Niddastraße
14. Vereinsförderung
Hier: Bericht aus dem Ausschuss für Jugend und Soziales
15. Mitteilungen/Anfragen

(MI-19/2017)

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 13.10.2017

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Christian Seitz



Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 18. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
am Dienstag, 24.10.2017, 20:03 Uhr bis 22:02 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Sitzungsverlauf

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 13.10.2017 auf Dienstag, den 24.10.2017, 20.00 Uhr – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Christian Seitz eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt um 20:03 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung werden folgende Ergänzungen eingebracht:

TOP 14 Vereinsförderung; Hier Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Jugend und Soziales

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 16.10.2017 werden keine Einwände erhoben. Somit ist das Protokoll beschlossen.

Sitzungsteil öffentlich

1. Einbringung Haushaltsplan 2018

Die Bürgermeisterin erläutert den Haushaltsentwurf 2018 und bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, besonders bei der Finanzabteilung und erörtert den dazugehörigen Vorbericht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Haushaltsplan 2018 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an die Ausschüsse und Ortsbeiräte zu überweisen.

2. Jahresabschluss 2014**VL-161/2017**Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Jahresabschluss 2014 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

3. Entschädigungssatzung der Gemeinde Ranstadt**VL-135/2017**

Herr Michael Strecker berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Entschädigungssatzung der Gemeinde Ranstadt.

**4. Haus der Begegnung, Dauernheim;
Auftragsvergabe für Schreinerarbeiten****VL-153/2017**

Herr Cord Heuer stellt die Frage, wie es zu einer so deutlichen Abweichung des Erst- und Zweitanbieters kommen könne.

Die Frage von Herrn Cord Heuer wird durch die Bürgermeisterin beantwortet. Diese gibt an, dass die vorliegenden Angebote seitens der Bauverwaltung auf die Vergleichbarkeit hin geprüft wurden, sodass die Abweichungen im Einzelnen nachvollziehbar sind.

Frau Rita Herche kritisiert die Vorlage und fordert die Verwaltung auf, zukünftig bei allen Vergaben die eingereichten Angebote (Leistungsverzeichnisse) in anonymisierter Form der Beschlussvorlage anzufügen.

Die Bürgermeisterin nimmt hierzu Stellung und lehnt das Anliegen von Frau Rita Herche mit Hinweis auf § 50 HGO ab.

Sie gibt den Hinweis, dass bei IKEK-Vergaben streng die Fördervorgaben zu beachten sind, sofern die Materialien und Leistungen nicht von qualitativ abweichender Art sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma Holger Heß, mit den Schreinerarbeiten zur Sanierung des Hauses der Begegnung, Dauernheim zu einem Angebotspreis von 21.604,78 € brutto zu beauftragen.

**5. Haus der Begegnung, Dauernheim;
Auftragsvergabe für Heizung- und Sanitärarbeiten****VL-154/2017**Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma Metzler GmbH & Co. KG, mit den Heizung- und Sanitärarbeiten zur Sanierung des Hauses der Begegnung, Dauernheim zu einem Angebotspreis von 25.155,69 € brutto zu beauftragen.

**6. Haus der Begegnung, Dauernheim;
Auftragsvergabe für Elektroarbeiten****VL-155/2017**Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma SMB Gesellschaft für Automatisierungs-Technik mbH, mit den Elektroarbeiten zur Sanierung des Hauses der Begegnung, Dauernheim zu einem Angebotspreis von 10.120,12 € brutto zu beauftragen.

7. Haus der Begegnung, Dauernheim; Auftragsvergabe für Fliesenarbeiten	VL-156/2017
---	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma Roland Michel GmbH, mit den Fliesenarbeiten zur Sanierung des Hauses der Begegnung, Dauernheim zu einem Angebotspreis von 6.418,74 € brutto zu beauftragen.

8. Haus der Begegnung, Dauernheim; Auftragsvergabe für Trockenbau, Putz- und Malerarbeiten	VL-157/2017
---	--------------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, die Firma Kraft Akustikbau GmbH, mit den Trockenbau, Putz- und Malerarbeiten zur Sanierung des Hauses der Begegnung, Dauernheim zu einem Angebotspreis von 11.064,74 € brutto zu beauftragen.

9. Haus der Begegnung, Dauernheim; Auftragsvergabe für Bodenbelagsarbeiten	VL-158/2017
---	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma Bode Böden, mit den Bodenbelagsarbeiten zur Sanierung des Hauses der Begegnung zu einem Angebotspreis von 3.432,91 € brutto zu beauftragen.

10. Haus der Begegnung, Dauernheim; Auftragsvergabe für Außenputz, Gerüst	VL-159/2017
--	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma Hermann Köhler Baudekoration GmbH, mit den Arbeiten für Außenputz und Gerüst zur Sanierung des Hauses der Begegnung, Dauernheim zu einem Angebotspreis von 8.526,23 € brutto zu beauftragen.

11. Umstellung der Beförderungsentgelte für Kommunen, personelle Veränderungen und Brennholzvermarktung und Selbstwerbung.	MI-17/2017
---	-------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses soll Herr Bernd Reißmann von Hessen Forst eingeladen werden.

12. Sanierung Kläranlage

Die Bürgermeisterin teilt den aktuellen Sachstand zur Sanierung der Kläranlage mit.

Auf die Einladung des SHF wurde verzichtet, da die Vorlagen zu den TOPs 12.2, 12.3 und 12.4 am 24.10.2017 erstellt wurden.

12.1 Werkvertrag zwischen Gemeinde Ranstadt und LimnoSystem UG	MI-22/2017
---	-------------------

12.2 Betonlieferung für die Sohle des SBR-Behälters**VL-169/2017**

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Materialkosten der Betonlieferung für die Fertigstellung der Sohle in Höhe von 48.000,00 € brutto direkt von der Gemeinde Ranstadt übernommen werden.

12.3 Werklohn der Firma KNP zur Betoneinbringung der Sohle und Bewehrung der Wände des SBR-Behälters**VL-170/2017**

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma KNP mit den Ausführungsarbeiten, Werklohn zur Betoneinbringung der Sohle und Bewehrung der Wände des SBR-Behälters in einer Höhe von 35.000,00 € brutto zu beauftragen.

12.4 Stahllieferung für Außen- und Innenwände des SBR-Behälters**VL-168/2017**

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Materialkosten zur dringenden Stahllieferung in Höhe von 60.000,00 € brutto direkt von der Gemeinde Ranstadt übernommen werden.

13. Leerrohrverlegung im Zuge der Kabelverlegung durch die OVAG; Ober-Mockstadt, Niddastraße**MI-19/2017**

Die Bürgermeisterin erläutert die Mitteilungsvorlage.

Beschluss:**14. Vereinsförderung
Hier: Bericht aus dem Ausschuss für Jugend und Soziales**

Herr Ulrich Kaiser berichtet aus dem Ausschuss für Jugend und Soziales.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Verein FSV Dauernheim eine Förderung in Höhe von 160,00 € und dem Verein SGE Ober-Mockstadt eine Förderung in Höhe von 6.393,00 € zu gewähren.

15. Mitteilungen/Anfragen

Den Gemeindevertretern wird ein Bericht des Kreis-Anzeigers vom 26.09.2017 vorgelegt.

Die Bürgermeisterin macht folgende Mitteilungen:

- Die Genehmigung zur Nachtragshaushaltssatzung 2017 liegt seit dem 24.10.2017 der Verwaltung vor.
- Die Firma Abo Wind AG hat sich bis heute noch nicht zum Fortgang des Verfahrens erklärt.
- Nachdem sich die Rechtslage aufgrund eines Beschlusses des Oberlandesgerichtes Frankfurt vom 26.04.2017 geändert hat, sind Geschwindigkeitsmessungen durch Dritte nicht mehr möglich. Hierzu wird im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit eine Stelle als Hilfspolizist für 2018 eingeplant.

- Die Bürgermeisterin verliest ein Dankeschreiben des Kulturvereins Ranstadt. In diesem Schreiben bedankt sich der Verein für die Vereinsförderung und den Zuschuss für die Ferienspiele 2017. Es ist der einzige Verein, der sich hierzu schriftlich bedankt.
- Von der DB AG wurde ein Ausführungsplan für den Neubau eines Wendehammers (Schließung des Bahnübergangs beim Alten Bahnhof) der Verwaltung vorgelegt. Dieser kann in der Bauverwaltung eingesehen werden.
- Aus der Personalverwaltung
 - Seit 01.10.2017 absolviert Herr Fabian Eich sein Jahrespraktikum in der Verwaltung.
 - Aufgrund von Personalwechsel wird für die Kindertagesstätten eine Teilzeitstelle mit 30 Wochenstunden ausgeschrieben.
 - Für das Bürgerbüro wird eine Teilzeitstelle mit 30 Wochenstunden als Sachbearbeiter ausgeschrieben.
 - Herr Tobias Ott hat sein Bachelor-Studium in der Fachrichtung Engineering erfolgreich absolviert. Er wurde unbefristet in der Bauverwaltung eingestellt.
- Aus der Finanzverwaltung
 - Aktuell befindet sich die Revision zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 im Haus.
- Die Gemeinde Ranstadt hat ihre Zuweisungsquote für die Unterbringung der Flüchtlinge für das 4. Quartal 2017 erfüllt.
- Die Bürgermeisterin lädt zu einem Vortrag der Naturschutzfreunde Ober-Mockstadt am 25.10.2017 im Bürgerhaus Ober-Mockstadt zum Thema „Insektensterben und Biodiversität“ ein.
- Die Bürgermeisterin informiert über das Investitionsprogramm der Hessenkasse. Der Gemeinde Ranstadt würde ein Kontingent in Höhe von 942.277,00 € zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende Herr Christian Seitz lädt zur Veranstaltung „Gegen das Vergessen“ am 09.11.2017, 19:00 Uhr in Büdingen ein.

Des Weiteren informiert Herr Seitz die Gemeindevertreter über eine Fachtagung „Engere Form der Interkommunalen Zusammenarbeit“ am 04.11.2017, 09:30 Uhr in Friedrichsdorf.

Frau Carolin Müller-Hensel fragt an, warum der alte LKW noch nicht verkauft wurde und sich immer noch in Benutzung befindet. Herr Udo Schädel teilt daraufhin mit, dass der LKW voraussichtlich Mitte November 2017 verkauft wird, da dieser vom Bauhof noch benötigt wurde.

Ein Bürger fragt an, wann der Ausbau der K197 abgeschlossen sein wird. Herr Udo Schädel teilt daraufhin mit, dass laut Aussage von Hessenmobil die Maßnahme voraussichtlich Anfang Dezember 2017 abgeschlossen sein wird.

Beschluss:

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 25.10.2017

Christian Seitz
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Steven Weidling
(Schriftführer)



Beschlussvorlage

Drucksache VL-161/2017

- öffentlich -

Datum: 13.10.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Martina Grauling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	24.10.2017	beschließend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2017	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2017	beschließend	öffentlich

Jahresabschluss 2014

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 114 (1) HGO den Jahresabschluss 2014 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung. Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 913.453,10 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 272.981,35 €. Daraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 640.471,75 € für das Haushaltsjahr 2014. Die Bilanzsumme beträgt 23.248.999,01 € und die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtag in Höhe von 369.721,83 €.

Gleichzeitig genehmigt die Gemeindevertretung die sich aus dem Jahresabschluss 2014 ergebenden Mittelüberschreitungen in Höhe von insgesamt 281.721,64 € für das Haushaltsjahr 2014.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Revision des Wetteraukreises hat den Jahresabschluss 2014 gem. § 128 HGO geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Schlussbericht ist der Gemeindevertretung zusammen mit dem Jahresabschluss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung hat über den Jahresabschluss zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 640.471,75 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan, der einen Jahresfehlbetrag von 1.128.105,29 € (inkl. HHR) vorsah, ergibt sich ein um 487.633,54 € niedrigerer Fehlbetrag. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führten, sind höhere ordentliche Erträge (247,3 T€) sowie niedrigere Personal- und Versorgungsaufwendungen (225 T€) und niedrigere Sach- und Dienstleistungen (82T€).

Die im Haushaltsjahr 2014 entstandenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden durch den Gemeindevorstand am 10.01.2017 genehmigt. Die durch die Gemeindevertretung notwendige Genehmigung der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 281.721,64 € muss mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss nachgeholt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



Beschlussvorlage

Drucksache VL-135/2017

- öffentlich -

Datum: 13.09.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Satzungsrecht der Gemeinde Ranstadt
Sachbearbeiter	Herr Steven Weidling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2017	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	24.10.2017	beschließend	öffentlich

Entschädigungssatzung der Gemeinde Ranstadt

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegende Entschädigungssatzung der Gemeinde Ranstadt zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Aufgrund der Errichtung eines Seniorenbeirates und noch weiterer Änderungen muss die Entschädigungssatzung der Gemeinde Ranstadt überarbeitet werden.

Die Verwaltung hat einen entsprechenden Entwurf erarbeitet.

Anlage(n):

(1) Entschädigungssatzung_Entwurf

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>

FB Finanzen
FB Bauen
FB Personal

FB Kasse
FB Friedhof
FB Natur- und Landschaftspflege

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG der Gemeinde Ranstadt

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167) hat die Gemeindevertretung in Ranstadt am folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Verdienstaussfall

- (1) ¹Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Ortsbeiräte, **des jeweiligen Beirates** und andere ehrenamtlich Tätige erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstaussfall entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag von 15,00 € pro Stunde der Tätigkeit/Monat/Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, **des jeweiligen Beirates** oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind. ²Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstaussfalles für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu führen. ³Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.
- (2) ¹Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. ²Um den Durchschnittssatz zu erhalten, zeigen die Hausfrauen und Hausmänner ihre Tätigkeit zu Beginn der Wahlzeit der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung an. ³Im Übrigen gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend.

⁴Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen.
- (3) ¹Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaussfall zu ersetzen. ²Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, **Senioren**, Kranken und Behinderten entstehen.
- (4) ¹Selbständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstaussfallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. ²Der Höchstbetrag der Verdienstaussfallpauschale je Stunde beträgt 15,00 €. ³Die Verdienstaussfallpauschale darf monatlich einen Betrag von 150,00 € nicht übersteigen.

§ 2 Fahrkosten

- (1) ¹Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten für die Teilnahme und unmittelbare Vorbereitung von Sitzungen der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, **des jeweiligen Beirates** oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind.

²Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges.

- (2) ¹Erstattungsfähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück. ²Hierzu werden die in der Anlage 1 aufgeführten Entfernungspauschalen herangezogen. ³Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. ⁴Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen, **sofern diese nach § 5 als Dienstreise anerkannt sind.**

§ 3 Aufwandsentschädigungen

- (1) ¹Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Monat/pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, **des jeweiligen Beirates** oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:

- Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	15,00 €
- Ehrenamtliche Beigeordnete	15,00 €
- Mitglieder der Ortsbeiräte	15,00 €
- Mitglieder sonstiger Beiräte	15,00 €
- Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates	15,00 €
- Gewählte Mitglieder der Betriebskommission	15,00 €
- Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission	15,00 €
- Mitglieder des Beirates für Sport und Kultur	15,00 €
- Mitglieder des Seniorenbeirates	15,00 €
- Mitglieder des Wahlausschusses	15,00 €
- Mitglieder des Wahlvorstandes	25,00 €
- Mitglieder des Briefwahlvorstandes	20,00 €

- (2) ¹Die Aufwandsentschädigung für mehrere nach Abs. 1 entschädigungspflichtigen Sitzungen, die am selben Tag stattfinden, sind auf das Zweifache begrenzt.

(3) ¹Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. ²Diese beträgt für

- die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung	50,00 €
- Ausschussvorsitzende	20,00 €
- Fraktionsvorsitzende gem. § 36a HGO	25,00 €
- die oder den ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten	40,00 €
- ehrenamtliche Beigeordnete	20,00 €
- Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher	30,00 €
- die oder den Vorsitzenden sonstiger Beiräte	20,00 €
- die oder den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates	20,00 €
- die oder den Vorsitzenden des Beirates für Sport und Kultur	20,00 €
- die oder den Vorsitzenden des Seniorenbeirates	20,00 €

³Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. ⁴Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

(4) ¹Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 3 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.

(5) ¹Wer die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister vertritt, erhält neben dem Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrtkosten und der Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 eine Aufwandsentschädigung für jede angefangene Stunde der Vertretung in Höhe von 10,00 €. ²Höchstens jedoch 30,00 € je Kalendertag.

(6) ¹Abweichend von Abs. 1 erhalten Schriftführerinnen oder Schriftführer für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 30,00 €.

§ 4 Fraktionssitzungen

(1) ¹Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gem. § 36 a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung nach den §§ 1, 2 und 3 Abs. 1.

²Zu beachten ist die Sonderregelung für Gemeinden mit bis zu 23 Gemeindevertretern gem. § 36b Abs. 1 S. 1 HGO:

³Dies gilt auch für die Teilnahme an Sitzungen von Ein-Personen-Fraktionen im Sinne von § 36b Abs. 1 HGO.

⁴Fraktionssitzungen im Sinne von Satz 1 sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitsgruppen).

(2) ¹Ersatzpflichtig sind nur die Fraktionssitzungen, die auch tatsächlich stattgefunden haben. ²Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf eine pro Sitzung der Gemeindevertretung begrenzt.

§ 5 Dienstreisen

- (1) ¹Bei Dienstreisen erhalten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Beigeordnete, Mitglieder der Ortsbeiräte, **des jeweiligen Beirates** und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten nach §§ 1 und 2. ²Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten.
- (2) ¹Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Dienstreise genehmigt hat. ²Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst. ³In Zweifelsfällen hat sie oder er die Entscheidung der Gemeindevertretung anzurufen. ⁴Dienstreisen von Beigeordneten werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. ⁵Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst.
- (3) ¹Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gilt Abs. 1 entsprechend. ²Die Genehmigung nach Abs. 2 kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35 a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen.

§ 6 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist

- (1) ¹Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 bis 3 und 5 sind nicht übertragbar. ²Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.
- (2) ¹Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres bei dem Gemeindevorstand schriftlich zu beantragen. ²Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung oder der Veranstaltung bzw. des Monats.

§ 7 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungssatzung der Gemeinde Ranstadt vom 17.12.2013 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ranstadt, den

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin

Anlage 1

Entfernungspauschalen für Fahrtkosten			
Route		Kilometer	
Start	Ziel	Einfach	Hin und Rück
Ranstadt	Ranstadt	1,00 km	2,00 km
Ranstadt	Ober-Mockstadt	3,00 km	6,00 km
Ranstadt	Dauernheim	3,00 km	6,00 km
Ranstadt	Bellmuth	3,00 km	6,00 km
Ranstadt	Bobenhausen I	5,00 km	10,00 km
Ober-Mockstadt	Ranstadt	3,00 km	6,00 km
Ober-Mockstadt	Ober-Mockstadt	1,00 km	2,00 km
Ober-Mockstadt	Dauernheim	4,00 km	8,00 km
Ober-Mockstadt	Bellmuth	5,00 km	10,00 km
Ober-Mockstadt	Bobenhausen I	7,00 km	14,00 km
Dauernheim	Ranstadt	3,00 km	6,00 km
Dauernheim	Ober-Mockstadt	4,00 km	8,00 km
Dauernheim	Dauernheim	1,00 km	2,00 km
Dauernheim	Bellmuth	5,00 km	10,00 km
Dauernheim	Bobenhausen I	7,00 km	14,00 km
Bellmuth	Ranstadt	3,00 km	6,00 km
Bellmuth	Ober-Mockstadt	5,00 km	10,00 km
Bellmuth	Dauernheim	5,00 km	10,00 km
Bellmuth	Bellmuth	1,00 km	2,00 km
Bellmuth	Bobenhausen I	2,00 km	4,00 km
Bobenhausen I	Ranstadt	5,00 km	10,00 km
Bobenhausen I	Ober-Mockstadt	7,00 km	14,00 km
Bobenhausen I	Dauernheim	7,00 km	14,00 km
Bobenhausen I	Bellmuth	2,00 km	4,00 km
Bobenhausen I	Bobenhausen I	1,00 km	2,00 km



Beschlussvorlage

Drucksache VL-153/2017

- öffentlich -

Datum: 09.10.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Herr Hoppe

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	24.10.2017	beschließend	öffentlich

Haus der Begegnung, Dauernheim; Auftragsvergabe für Schreinerarbeiten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma Holger Heß, mit den Schreinerarbeiten zur Sanierung des Hauses der Begegnung, Dauernheim zu einem Angebotspreis von 21.604,78 € brutto zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

21.604,78 € brutto

Sachdarstellung:

Für die Sanierung des Hauses der Begegnung, Dauernheim wurde eine beschränkte Ausschreibung mit vorausgehender Interessenbekundung durchgeführt.

4 Firmen haben dabei ihr Interesse bekundet. Letztendlich hat 1 Bieter ein Angebot abgegeben.

Ausführungsbeginn ist die 46. KW

Angebotsübersicht

1. Holger Heß

21.607,78 €

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



Beschlussvorlage

Drucksache VL-154/2017

- öffentlich -

Datum: 09.10.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Herr Hoppe

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	24.10.2017	beschließend	öffentlich

Haus der Begegnung, Dauernheim; Auftragsvergabe für Heizung- und Sanitärarbeiten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma Metzler GmbH & Co. KG, mit den Heizung- und Sanitärarbeiten zur Sanierung des Hauses der Begegnung, Dauernheim zu einem Angebotspreis von 25.155,69 € brutto zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

25.155,69

Sachdarstellung:

Für die Sanierung des Hauses der Begegnung, Dauernheim wurde eine beschränkte Ausschreibung mit vorausgehender Interessenbekundung durchgeführt.

4 Firmen haben dabei ihr Interesse bekundet. Letztlich haben 3 Bieter ein Angebot abgegeben.

Ausführungsbeginn ist die 45 KW

Angebotsübersicht

1. Metzler GmbH & Co. KG	25.155,69 €
2. SMB Gesellschaft für Automatisierungs-Technik mbH	26.680,92 €
3. Möbus & Will GmbH	27.942,65 €

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



Beschlussvorlage

Drucksache VL-155/2017

- öffentlich -

Datum: 09.10.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Herr Hoppe

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	24.10.2017	beschließend	öffentlich

Haus der Begegnung, Dauernheim; Auftragsvergabe für Elektroarbeiten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma SMB Gesellschaft für Automatisierungs-Technik mbH, mit den Elektroarbeiten zur Sanierung des Hauses der Begegnung, Dauernheim zu einem Angebotspreis von 10.120,12 € brutto zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

10.120,12 € brutto

Sachdarstellung:

Für die Sanierung des Hauses der Begegnung, Dauernheim wurde eine beschränkte Ausschreibung mit vorausgehender Interessenbekundung durchgeführt.

1 Firma hat dabei ihr Interesse bekundet und ein Angebot abgegeben.

Ausführungsbeginn ist die 45 KW

Angebotsübersicht

1. SMB Gesellschaft für Automatisierungs-Technik mbH 10.120,12 €

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



Beschlussvorlage

Drucksache VL-156/2017

- öffentlich -

Datum: 09.10.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Herr Hoppe

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	24.10.2017	beschließend	öffentlich

Haus der Begegnung, Dauernheim; Auftragsvergabe für Fliesenarbeiten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma Roland Michel GmbH, mit den Fliesenarbeiten zur Sanierung des Hauses der Begegnung, Dauernheim zu einem Angebotspreis von 6.418,74 € brutto zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

6.418,74 € brutto

Sachdarstellung:

Für die Sanierung des Hauses der Begegnung, Dauernheim wurde eine beschränkte Ausschreibung mit vorausgehender Interessenbekundung durchgeführt.

7 Firmen haben dabei ihr Interesse bekundet. Letztlich haben 5 Bieter ein Angebot abgegeben.

Ausführungsbeginn ist die 48 KW

Angebotsübersicht

1. Roland Michel GmbH	6.418,74 €
2. Fliesen-Design Steffen Kehm	8.972,93 €
3. B + B Fliesenbau GmbH	9.071,67 €
4. Team Simon GmbH & Co. KG	9.207,33 €
5. Fliesen und Naturstein Reich	12.637,21 €

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



Beschlussvorlage

Drucksache VL-157/2017

- öffentlich -

Datum: 09.10.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Herr Hoppe

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	24.10.2017	beschließend	öffentlich

Haus der Begegnung, Dauernheim; Auftragsvergabe für Trockenbau, Putz- und Malerarbeiten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt, die Firma Kraft Akustikbau GmbH, mit den Trockenbau, Putz- und Malerarbeiten zur Sanierung des Hauses der Begegnung, Dauernheim zu einem Angebotspreis von 11.064,74 € brutto zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

11.064,74 € brutto

Sachdarstellung:

Für die Sanierung des Hauses der Begegnung, Dauernheim wurde eine beschränkte Ausschreibung mit vorausgehender Interessenbekundung durchgeführt.

14 Firmen haben dabei ihr Interesse bekundet. Letztlich haben 11 Bieter ein Angebot abgegeben.

Ausführungsbeginn ist die 50 KW

Angebotsübersicht:

1. Kraft Akustikbau GmbH	11.064,74 €
2. Raumkonzept Plus GmbH	11.293,30 €
3. Heinrich Schmid GmbH & Co. KG	11.884,52 €
4. Kraft GmbH	12.179,46 €
5. G + R Baudekoration GmbH	12.418,18 €
6. Wolf Baudekoration GmbH	13.156,16 €

7. Frank Grauling	13.261,36 €
8. WM Acoustic GmbH	13.493,68 €
9. Hermann Köhler Baudekoration GmbH	13.527,68 €
10. Burger Baudekoration GmbH	13.798,23 €
11. PZ-Akustikdecken GmbH	14.540,97 €

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk _____ Datum _____ Unterschrift _____



Beschlussvorlage

Drucksache VL-158/2017

- öffentlich -

Datum: 09.10.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Herr Hoppe

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	24.10.2017	beschließend	öffentlich

Haus der Begegnung, Dauernheim; Auftragsvergabe für Bodenbelagsarbeiten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma Bode Böden, mit den Bodenbelagsarbeiten zur Sanierung des Hauses der Begegnung zu einem Angebotspreis von 3.432,91 € brutto zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

3.432,91 € brutto

Sachdarstellung:

Für die Sanierung des Hauses der Begegnung, Dauernheim wurde eine beschränkte Ausschreibung mit vorausgehender Interessenbekundung durchgeführt.

5 Firmen haben dabei ihr Interesse bekundet. Alle 5 Bieter haben ein Angebot abgegeben. 1 Angebot wurde wegen ausgelassener Positionen nicht berücksichtigt.

Ausführungsbeginn ist die 1 KW 2018

Angebotsübersicht:

1. Bode Böden	3.432,91 €
2. Wies GmbH	4.774,88 €
3. Hermann Schneider KG	7.148,55 €
4. Burger Baudekoration GmbH	10.424,28 €

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



Beschlussvorlage

Drucksache VL-159/2017

- öffentlich -

Datum: 09.10.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Herr Hoppe

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	24.10.2017	beschließend	öffentlich

Haus der Begegnung, Dauernheim; Auftragsvergabe für Außenputz, Gerüst

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma Hermann Köhler Baudekoration GmbH, mit den Arbeiten für Außenputz und Gerüst zur Sanierung des Hauses der Begegnung, Dauernheim zu einem Angebotspreis von 8.526,23 € brutto zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

8.526,23 € brutto

Sachdarstellung:

Für die Sanierung des Hauses der Begegnung, Dauernheim wurde eine beschränkte Ausschreibung mit vorausgehender Interessenbekundung durchgeführt.

6 Firmen haben dabei ihr Interesse bekundet. Letztlich haben 5 Bieter ein Angebot abgegeben.

Ausführungsbeginn ist die 10 KW 2018

Angebotsübersicht:

1. Hermann Köhler Baudekoration GmbH	8.526,23 €
2. Burger Baudekoration GmbH	8.573,18 €
3. Frank Grauling	8.701,28 €
4. Wolf Baudekoration GmbH	9.038,04 €
5. G + R Baudekoration GmbH	9.249,10 €

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

**Mitteilungsvorlage****Drucksache MI-17/2017**

- öffentlich -

Datum: 19.09.2017

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Volker Meub

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	04.10.2017	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	24.10.2017	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2017	zur Kenntnis

Umstellung der Beförsterungsentgelte für Kommunen, personelle Veränderungen und Brennholzvermarktung und Selbstwerbung.Finanzielle Auswirkungen:

Entnehmen Sie bitte aus den Tabellen in den Anlagen.

Sachdarstellung:

In den Anlagen befindet sich die Umstellung der Betreuungsentgelte für die Beförderung des Kommunalwaldes und die Preisgestaltung der Brennholzvermarktung und Selbstwerbung aus dem Gemeindewald..

Anlage(n):

- (1) Schriftverkehr Hessen Forst



Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-22/2017

- öffentlich -

Datum: 24.10.2017

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Herr Hoppe

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	24.10.2017	zur Kenntnis

Werkvertrag zwischen Gemeinde Ranstadt und LimnoSystem UG

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Der mit Rechtsanwalt Harald Nickel ausgearbeitete Werkvertrag zwischen der Gemeinde Ranstadt und der Firma LimnoSystem UG wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 23.10.2017 beraten, einstimmig beschlossen und von der Bürgermeisterin Cäcilia Reichert-Dietzel und dem 1. Beigeordneten Uwe Kaufmann unterzeichnet.



Beschlussvorlage

Drucksache VL-169/2017

- öffentlich -

Datum: 24.10.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Herr Hoppe

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	24.10.2017	beschließend	öffentlich

Betonlieferung für die Sohle des SBR-Behälters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Materialkosten der Betonlieferung für die Fertigstellung der Sohle in Höhe von 48.000,00 € brutto direkt von der Gemeinde Ranstadt übernommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

48.000,00 € brutto

Sachdarstellung:

Durch die Insolvenz der Firma Farmatic Anlagenbau GmbH sind die Einzelgewerke zum Weiterbau und Fertigstellung der Kläranlage gesondert zu vergeben.

Da die ausführende Firma finanziell nicht in der Lage ist die Kosten für die Betonlieferung als Vorkasse an den Betonlieferanten zu entrichten ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Ranstadt die Bestellung auf eigene Rechnung durchführt, um einen nahtlosen Weiterbau zu gewährleisten. Gewährleistungsansprüche gegenüber der Firma KNP bleiben durch die Trennung von Materiallieferungen und Werkarbeiten unberührt und gehen als Gesamtgewährleistungsanspruch an die Firma KNP. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage von Lieferscheinen und Aufmaß.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



Beschlussvorlage

Drucksache VL-170/2017

- öffentlich -

Datum: 24.10.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Herr Hoppe

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	24.10.2017	beschließend	öffentlich

Werklohn der Firma KNP zur Betoneinbringung der Sohle und Bewehrung der Wände des SBR-Behälters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma KNP mit den Ausführungsarbeiten, Werklohn zur Betoneinbringung der Sohle und Bewehrung der Wände des SBR-Behälters in einer Höhe von 35.000,00 € brutto zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

35.000,00 € brutto

Sachdarstellung:

Die Firma KNP die bereits die Bewehrung für die Sohle komplett eingebracht hat wird mit den weiterführenden Betonarbeiten beauftragt. Zu den durch die Insolvenz der Firma Farmatic Anlagenbau GmbH geänderten Vorgaben wird mit der Firma KNP ein entsprechender Werkvertrag vereinbart, der insbesondere Materiallieferung durch die Gemeinde Ranstadt, Ausführungsarbeiten durch die Firma KNP und das komplette weitere Leistungsprogramm beinhaltet. Die Gewährleistung (Materiallieferung Gemeinde Ranstadt, Ausführungsarbeiten Firma KNP) wird durch die Firma KNP in vollem Umfang geleistet und ist Bestandteil dieses Werkvertrages. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage von Nachweisen, Aufmaßen und Lieferscheinen unter Zugrundelegung des Einheitspreisangebotes der Firma KNP.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



Beschlussvorlage

Drucksache VL-168/2017

- öffentlich -

Datum: 24.10.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Herr Hoppe

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	24.10.2017	beschließend	öffentlich

Stahllieferung für Außen- und Innenwände des SBR-Behälters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Materialkosten zur dringenden Stahllieferung in Höhe von 60.000,00 € brutto direkt von der Gemeinde Ranstadt übernommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

60.000,00 € brutto als Anlaufquote

Sachdarstellung:

Durch die Insolvenz der Firma Farmatic Anlagenbau GmbH sind die Einzelgewerke zum Weiterbau und Fertigstellung der Kläranlage gesondert zu vergeben.

Da die ausführende Firma finanziell nicht in der Lage ist die Kosten für die Stahllieferungen als Vorkasse an den Stahllieferanten zu entrichten ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Ranstadt die Bestellung auf eigene Rechnung durchführt, um einen nahtlosen Weiterbau zu gewährleisten. Gewährleistungsansprüche gegenüber der Firma KNP bleiben durch die Trennung von Materiallieferungen und Werkarbeiten unberührt und gehen als Gesamtgewährleistungsanspruch an die Firma KNP. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage von Lieferscheinen und Aufmaß.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

**Mitteilungsvorlage****Drucksache MI-19/2017**

- öffentlich -

Datum: 16.10.2017

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Tobias Ott

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	24.10.2017	zur Kenntnis

**Leerrohrverlegung im Zuge der Kabelverlegung durch die OVAG;
Ober-Mockstadt, Niddastraße**Finanzielle Auswirkungen:Sachdarstellung:

Eine Leerrohrverlegung für das durch die OVAG geplante Bauvorhaben in der Niddastraße in Ober-Mockstadt wird seitens der Bauverwaltung aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht durchgeführt. Da der Breitbandausbau in Ober-Mockstadt durch die Deutsche Telekom AG bereits abgeschlossen wurde, besteht kein zukünftiger Nutzen für ein Leerrohr im besagten Straßenabschnitt.

Hierdurch werden Kosten in Höhe von 15.000 € brutto eingespart.